

Königsordnung der Bad Kreuznacher Schützengemeinschaft 2014 e.V.



Der Schützenkönig bzw. die Schützenkönigin wird durch ein Adlerschießen ermittelt.



Der Schützenmeister eröffnet das Königsschießen. Vorher finden Ehrenscheiben- und Preisschießen statt. Es sollte für jedes Mitglied der Schützengesellschaft (BKSG) selbstverständlich sein, an diesem Tag anwesend zu sein.



Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder über 18 Jahre, die ihren Beitrag entrichtet haben. Es wird auf den Adler geschossen. Alle gemeldeten Mitglieder schießen in der einmal festgelegten Reihenfolge. Jederzeit kann man ausscheiden oder neu hinzutreten. Wer ausscheidet, kann nicht mehr erneut teilnehmen. Zuerst werden die Flügel beschossen. Das Fallen des ersten Flügels bestimmt den 2. Marschall bzw. 2. Prinzessin. Das Fallen des zweiten Flügels nennt den ersten Marschall bzw. die erste Prinzessin. Erst dann wird der Adler zum Abschluß freigegeben. Der Schuß, der den Adler zu Fall bringt, ist der Königsschuß.



Der neue König bzw. die neue Königin und die beiden Marschälle bzw. Prinzessinnen werden unmittelbar nach Beendigung des Schießens vom Oberschützenmeister in feierlicher Form ausgerufen.

Der Ehrung sollen möglichst die Teilnehmer des Königsschießens beiwohnen. Mitglieder, die nicht am Königsschießen teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich willkommen. Der bisherige König / die Königin überreicht dem neuen König / der Königin symbolisch seine Königsscheibe.



Am darauffolgenden Samstag findet die Königsfeier im Schützenhaus statt. Der Oberschützenmeister nimmt die feierliche Inthronisierung des Königs / der Königin vor und überreicht Königsorden und Pokal. Die Marschälle / Prinzessinnen erhalten gleichfalls ihre Orden.



Der König bzw. die Königin hält nach der Inthronisierung eine Ansprache. Der König / die Königin gestaltet mit dem Vorstand die Königsfeier. Der König / die Königin stiftet für diesen Abend ein 50 Liter Faß Bier oder Getränke nach Wahl der Gäste (keine Spirituosen) im Wert bis zu 250 Euro (Selbstgestellung ist nicht möglich).



Der König / die Königin läßt eine Königsscheibe innerhalb der nächsten zwei Monate anfertigen. Die Abmessungen müssen den vorhandenen Scheiben entsprechen. Im Wiederholungsfalle genügt ein Anhänger mit der Jahreszahl für die schon vorhandene

Scheibe, wenn weniger als drei Jahre verstrichen sind.



Der Schützenkönig / die Königin sowie die Marschälle bzw. Prinzessinnen tragen sich mit Bild in das Goldene Buch der BKSG ein, wozu zwei Seiten zur Verfügung stehen. Alle Teilnehmer der Königsfeier schreiben sich ebenfalls im Anschluß daran auf der folgenden Seite ein.



Der König / die Königin ist für die Dauer seiner / ihrer Amtszeit bis zum nächsten Königsschießen Mitglied des Gesamtvorstandes mit Stimmrecht.



Der König / die Königin sollte immer eine den Anlässen angemessene Kleidung tragen.



Während seiner Amtszeit sollte der König / die Königin neben seiner Tätigkeit im Gesamtvorstand ein selbst gewähltes Ehrenamt übernehmen (z.B. Mitarbeit in einem Ausschuß).



Es gehört zu seinen / ihren Aufgaben, einmal im Jahr die ehemaligen Könige / Königinnen zu einem Treffen ins Schützenhaus zu bitten. Hier sollte eine Ehrenscheibe ausgeschossen werden.



Der König / die Königin sollte sich an allen internen Ehrungen beteiligen. Dem König / der Königin soll bei allen Veranstaltungen der Gesellschaft eine besondere Begrüßung zuteil werden.

Er / Sie bemüht sich durch entsprechendes Auftreten das Ansehen und die Traditionen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu fördern und zu pflegen.



Dem König / der Königin ist es freigestellt, am Kreis- / Bezirkskönigsschießen teilzunehmen. Lehnt er dies ab, wird durch den Vorstand ein Teilnehmer benannt.

